



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit
Herr Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1788
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

25.04.2022

Mein Aktenzeichen Ref. PUK Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Hr. Marc-Antonin Bleicher marc-antonin.bleicher@mwg.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2855 06131 16 172855
---	-------------------	---	---

8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 07.04.2022

**TOP 2: „Zukunft von Bädern zur Gesundheitsvorsorge“
Antrag der Fraktion der CDU**

- V 18/1504

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

Ausschuss für Gesundheit am 07. April 2022

Vorlage 18/1504; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Zukunft von Bädern zur Gesundheitsvorsorge“

SPRECHVERMERK

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

am Beispiel der Rheuma-Liga zeigt sich die Relevanz von Heil- und Warmwasserbädern für die Prävention und Gesundheitsförderung chronisch Erkrankter. Mein Ministerium steht im Rahmen der Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe in engem Kontakt mit Selbsthilfegruppen und -vereinigungen wie der Rheuma-Liga RLP und unterstützt diese seit vielen Jahren finanziell wie ideell.

Die zahlreichen Gruppen in RLP engagieren sich vor Ort für eine bestmögliche Unterstützung Betroffener und auch Angehöriger. Ein Baustein der Gesundheitsförderung und Prävention für Betroffene rheumatischer Erkrankungen sind dabei die sog. Funktionstrainings. Das Training findet entweder im Wasser (Wassergymnastik) oder im Gymnastikraum (Trockengymnastik) statt. Vorteil des Bewegungsbades ist die Auftriebskraft des Wassers, welche bei den Übungen eine wesentliche Entlastung der Gelenke mit sich bringt. Die unter dieser Erleichterung ausgeführten Übungen ermöglichen eine schonende Mobilisierung und die Bewegungserhaltung der Gelenke. Das Funktionstraining im Wasser hat für die Betroffenen einen hohen Stellenwert. Besonderheit ist, dass die Bewegungsbäder für die Gymnastik Rheuma-Erkrankter eine Wassertemperatur von mind. 29°C

ausweisen müssen, was in regulären (Sport-)Bädern nicht immer gewährleistet ist und werden kann.

Zudem haben in den letzten Jahren sukzessive entsprechende Bäder in RLP geschlossen. Das Angebot für Rheuma-Erkrankte ist dadurch zunehmend gefährdet. Nicht nur im Zuge der Corona-Pandemie mussten Betriebsstätten aus wirtschaftlichen Gründen schließen, im Norden RLPs wurden zudem Bäder durch das verheerende Unwetter im Juli 2021 zerstört.

Gerne gehe ich im Folgenden gesammelt auf die Fragen eins, zwei, vier und fünf ein.

Die Förderung, Sanierung oder Schaffung öffentlicher Bäder, Saunaanlagen und Kureinrichtungen, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit, weshalb in meinem Haus keine Haushaltstitel verfügbar sind oder etwaige Strategien für den Erhalt erarbeitet werden können.

Warmwasserbäder werden zum Teil in Krankenhäusern vorgehalten, jedoch wirtschaften diese eigenverantwortlich, sodass die Landesregierung keinen Einfluss auf den Erhalt dieser Bäder nehmen kann. Warmwasserbäder und Angebote für Bewegungsbäder gibt es darüber hinaus in privat oder kommunal betriebenen Bädern und Rehakliniken innerhalb aber auch außerhalb von Heilbädern und Kurorten. Trägerschaften und unternehmerische Zielsetzungen sind dabei sehr unterschiedlich.

Zudem unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen die Teilnahme ihrer Versicherten an entsprechend zertifizierten Angeboten. Der Gesetzgeber

hat jedoch keine Finanzierung des Baus sowie der Unterhaltung entsprechender (Bewegungs-)Bäder durch die GKV vorgesehen.

Mit den Sportstättenfördermitteln des Ministeriums des Innern und für Sport sind sowohl Investitionen in allgemeine Sportanlagen als auch in Sportbäder der Kommunen und Sportvereine förderfähig. Dazu sind im aktuellen Landeshaushalt insgesamt rund 14,3 Mio. Euro vorgesehen, die wohl auch in dieser Größenordnung in den kommenden Haushaltsjahren etatisiert werden, da die Landesregierung die Erhaltung unserer Bäderstruktur als Daueraufgabe ansieht. Daher wird sie die Kommunen hierbei weiterhin intensiv unterstützen, um den vorhandenen Bäderbestand durch Neubauten sowie kontinuierliche Sanierung und Modernisierung zu sichern.

Diese Mittel sind allerdings ausschließlich für Sportanlagen vorgesehen, sodass keine Saunaanlagen, Kureinrichtungen oder Einrichtungen zur gesundheitlichen Prophylaxe und Therapie gefördert werden.

Ähnliches gilt für den Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (Teilprogramm der Städtebauförderung). Hier kann insbesondere die bauliche Sanierung von Sportanlagen (einschließlich Bäder) erfolgen, soweit es sich um bauliche Anlagen handelt, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die Höhe der Förderung im laufenden Jahr kann aktuell nicht festgestellt werden, da der Bund noch keine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Investitionspakts für das laufende Jahr vorgelegt hat.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen nach Kräften bei deren Bemühungen, die kommunalen Schwimmbäder im Rahmen ihrer

Daseinsvorsorge zu erhalten. Da es sich hierbei um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handelt, müssen sich die Kommunen im Rahmen dieser originären Zuständigkeit selbst um die Planung, die wesentliche Finanzierung und auch Realisierung der einzelnen Vorhaben kümmern. Dies ist zugegebenermaßen in Anbetracht pandemiebedingter Personalengpässe, beeinträchtigter Lieferketten und steigender Baupreise nicht ganz einfach.

Die Thermen der Staatsbäder Bad Dürkheim und Bad Ems sind mittlerweile privatisiert. Das örtliche Kurmittel (Thermalwasser) wird nach wie vor angeboten. Die Thermen der Staatsbäder Bad Bertrich und Bad Bergzabern halten ebenfalls ein Thermalwasserangebot vor, welches auch bspw. von der Rheuma Liga oder der in Bad Bergzabern gegründeten Osteoporose Gruppe genutzt wird. Wir achten darauf, dass die staatsbadeigenen Thermen in der Substanz erhalten werden und ihr Angebot stetig nach der Marktsituation fortentwickeln. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Auf Basis der Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz“ vom 21. Dezember 2015, welche im Verantwortungsbereich des MVWLW liegt, können landesweit Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Attraktivitätssteigerung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen gefördert werden (Förderprogramm öffentliche Tourismusinfrastruktur). Im Jahr 2022 stehen unter Kapitel 0877 883 74 Kassenmittel von insgesamt 1.400.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Förderprogramm „öffentliche Tourismusinfrastruktur“ sind in den Heilbädern und Kurorten Einrichtungen der öffentlichen

Tourismusinfrastruktur förderfähig sowie spezielle unentgeltliche Einrichtungen wie beispielsweise Kurparks, Kurwege, Häuser des Gastes als Kommunikations-, Informations- und Schulungszentren für Patientinnen, Patienten und Gäste, unentgeltlich zu nutzende Trink- und Wandelhallen. Thermalbäder oder sonstige Hallen- und Schwimmbäder sowie sonstige Einrichtungen, die üblicherweise gewerblich betrieben werden, sind von der Förderung in diesem Förderprogramm ausgeschlossen.

Zu der Frage, wie viele öffentliche Warmwasserbecken zur therapeutischen Nutzung für Angebote wie die der Rheuma-Liga in Rheinland-Pfalz zu finden sind, liegen der Landesregierung keine Statistiken vor.

Vielen Dank.